

Gießener Promotionen.

Von Georg Lehnert.

5. Friedrich Thudichum.

Am 19. August 1857 legte der damalige Gerichtsakzessist Friedrich Thudichum der juristischen Fakultät der Universität Gießen die Bitte vor, ihm auf Grund seiner im Frühjahr 1852 bestandenen Staatsprüfung die Würde eines Doctor juris verleihen und ihn von der sonst üblichen öffentlichen Verteidigung von Thesen dispensieren zu wollen. Mit Rücksicht auf die gut bestandene erste Prüfung und wohl auch darauf, daß der Bittsteller bereits einige gute Aufsätze veröffentlicht hatte, wurde dem Gesuch bereits am folgenden Tage entsprochen und das Doktordiplom vom 19. August 1857 datiert. So rasch sind Promotionsgesuche selten erledigt worden, aber die bekannte wissenschaftliche Tüchtigkeit des Bewerbers bietet diesmal dafür eine hinreichende Erklärung. Von besonderem Interesse ist der dem Gesuch beiliegende Lebenslauf. Gibt er doch in einer für solche Schriftstücke seltenen Ausführlichkeit einen urkundlichen Beitrag zur Lebensgeschichte des am 17. März 1913 zu Wildbad verstorbenen gefeierten deutschen Rechtshistorikers und bekannten Kämpfers gegen „kirchliche Fälschungen“, der 41 Jahre lang eine Zierde der Universität Tübingen gewesen ist¹. Für Gießen gewinnt er noch dadurch an Wert, daß die Promotion die Vorstufe zur Habilitation an der Ludoviciana wurde, der Thudichum von 1859 bis 1862 als Privatdozent angehört hat. Aber auch wegen der Schilderung der Verhältnisse am Büdinger Gymnasium und der dabei zu Tage tretenden Wertschätzung der humanistischen Bildung und Erziehung verdient dieser Lebensabriß der Vergessenheit entrissen zu werden. Er lautet:

¹ Zu Friedrich Thudichums Lebensgang vgl.: Lebensabriß von Friedrich Thudichum, Verwandten und Freunden gewidmet zum 18. November 1911, gedruckt in Kaiserslautern, und R. J. Hartmann: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausg. von Anton Bettelheim (Berlin 1917), S. 59.

Ich bin am 18. November 1831 zu Büdingen, einem kleinen Städtchen an der südöstlichen Grenze Oberhessens geboren, und der zweite Sohn des Oberstudienraths und Directors am dortigen Landesgymnasium Dr. Georg Thudichum² aus der Ehe mit Friderike geborne Baist. Bis zum 9. Jahre besuchte ich die öffentliche Stadtschule, und trat alsdann in das Gymnasium ein, an welchem außer meinem Vater vier Hauptlehrer, Dr. Haupt³, Dr. Zimmermann⁴, Gombs⁵ und Bausch⁶, sowie eine Anzahl Hülflehrer, darunter besonders der erste Geistliche der Stadt, Decan Meyer⁷, thätig waren.

Außer den klassischen Sprachen, welche sowohl wegen ihrer Simplizität und Ursprünglichkeit, als wegen der allgemein menschlichen Anschauungsweise der alten Schriftsteller die beste Grundlage jeder höheren Bildung bleiben werden, ist gewöhnlich nur noch die französische in den Gymnasien eingebürgert; durch die zuvorkommende Gefälligkeit der Herren Haupt und Bausch war mir jedoch mit einer Anzahl Kameraden Gelegenheit geboten, auch im Englischen und Italiänischen einen Grund zu legen, von welchem aus ich mir später allein forthelfen konnte. Die Methode, auch in der Jugend schon der neueren Sprachen so viele zu lernen wie möglich, ist keineswegs unzweckmäßig; nicht

² Georg Thudichum, 29. März 1794 bis 27. Dezember 1873, der bekannte Übersetzer des Sophokles, seit 1818 Lehrer, von 1829 bis 1863 Direktor des Büdinger Gymnasiums, verdienstlicher Schulmann, hessischer Landtagsabgeordneter, Gegner des Ministers von Dalwigk, Verfechter liberaler Anschauungen in Staat und Kirche; vgl. Friedrich Thudichum: Allg. deutsche Biographie, Bd. 38 (Leipzig 1894), S. 136, und Geschichte des Geschlechtes Thudichum (Tübingen 1893), bes. von S. 31 ab.

³ Georg Haupt, 22. Februar 1812 bis 8. März 1865, 1838 bis 1863 Lehrer und dann als Thudichums Nachfolger Direktor des Büdinger Gymnasiums; vgl. Hessische Biographien, Bd. 1 (Darmstadt 1912), S. 116.

⁴ Friedrich Georg Zimmermann, 24. Februar 1814 bis 2. August 1883, ursprünglich Jurist, 1835 Akzessist am Darmstädter Hofgericht, studierte dann Philologie, 1837 Akzessist, dann Hülflehrer am Darmstädter Gymnasium, 1841 bis 1856 Lehrer am Gymnasium Büdingen, dann wieder in Darmstadt.

⁵ Johannes Gombs, geb. den 14. Mai 1798 zu Straßburg, von 1823 bis 1849 Privatlehrer in Frankfurt a. M. Er lehrte Französisch und Mathematik.

⁶ Friedrich Georg Bausch, 4. August 1820 bis 14. April 1858, seit Pfingsten 1845 am Büdinger Gymnasium.

⁷ Christian Meyer, 12. Dezember 1802 bis 30. Juli 1897, seit 1830 Pfarrer in Büdingen, seit 26. November 1844 Hofprediger, 1837 bis 1845 daneben Gymnasiallehrer, von da ab nur Religionslehrer; vgl. Hessische Biographien Bd. 1, S. 160.

blos stehen alle, namentlich die neueren Sprachen, in einer innigen Beziehung zueinander, und erklären sich gegenseitig, sondern es ist auch eine erfahrungsmäßige Wahrheit, daß eine jugendliche Kraft um so mehr leistet, je mehr man ihr (freilich mit Vermeidung des Uebermaßes) auflädt. Dies beweist, um nur eines anzuführen, das Beispiel der Theologen, welche, obwohl sie ein gutes Theil Zeit auf Erlernung der schwierigen hebräischen Sprache verwenden müssen, deswegen in allen anderen Fächern doch nicht weniger zu leisten pflegen als die Nichttheologen. Vielleicht habe ich, so betrachtet, nicht Unrecht zu bedauern, daß ich die Gelegenheit zur Erlernung der Sprache, in welcher die Bücher des alten Bundes geschrieben sind, unbenutzt vorübergehen ließ.

Es würde zu weit führen, hier auf die Einzelheiten der Einrichtung des Unterrichts einzugehen, zumal dieselbe als bekannt vorausgesetzt werden darf; es ist unseren Gymnasien nachzusagen, daß sie sich ebenso entfernt halten, in der Erlernung von Realitäten, welche wie Göthe sagt, mehr zerstreuen, als bilden, wenn sie nicht methodisch und vollständig überliefert werden, das Heil zu erblicken, als durch exclusive Cultur der alten Sprachen in Einseitigkeit zu verfallen. Religion, Geographie, Weltgeschichte, Naturkunde, Mathematik, Literaturgeschichte stellen das richtige Gleichgewicht her, und werden namentlich in den reiferen Jahren wichtigste Lehrgegenstände.

Auch das Lob fällt Büdingen zu, daß Musik und die Künste des Leibes, als Spiel, Tanz, Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Turnen, bei der wissenschaftlichen Thätigkeit nicht versäumt wurden. Die örtliche Lage des Städtchens in einem freundlichen von schönen Wäldern umschlossenen Thal und die Einfachheit der Sitten, welche in einer Stadt sich weniger leicht erhält, kam dabei noch besonders zu Statten. Diese Uebungen und Spiele waren das Mittel, welches die Schüler näher zusammenführte und ein engeres Freundschaftsband unter ihnen knüpfte als Landsmannschaften und sonstige sich abschließende Verbindungen je vermögen. Alle meine damaligen Genossen haben später das Bekenntnis abgelegt, daß ihnen eine so schöne Zeit, wie die in Büdingen zugebrachte, niemals wieder erschienen sei, und das gleiche muß ich auch von mir aussagen.

Nach bestandener Maturitätsprüfung bezog ich im Frühjahr 1849 die hiesige Ludoviciana, um mich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Ich verweilte hier volle drei Jahre, hatte aber infolge mancherlei Zufälligkeiten leider nicht das Glück, in allen

Zweigen dieser Wissenschaft die wünschenswerte Anleitung zu erhalten⁸, und war daher genöthigt, durch angestregten Privatfleiß und auf manchen Umwegen zu meinem Ziele zu gelangen.

Im Frühjahr 1852, nach bestandnem Facultätsexamen, begann ich bei dem Großherzoglichen Hofgerichte zu Darmstadt den nach unseren Einrichtungen erforderlichen praktischen Vorbereitungsacceß, wobei ich mich nicht blos in den gerichtlichen Geschäftsgang einzuschließen suchte, sondern auch das Studium unseres partikulären Rechts, das vom gemeinen, auf der Universität gelehrt, sehr wesentlich abweicht, in Angriff nahm. Die vortreffliche Hofbibliothek bot mir nebenbei Gelegenheit, mich mit der deutschen Reichs-Historie genauer bekannt zu machen und, wieviel hierin noch zu thun übrig gelassen sei, wahrzunehmen.

Von Herbst 1852 bis Frühjahr 1854 war ich bei dem Großherzoglichen Landgerichte und Kreisamte zu Büdingen, an welchem es damals viele Arbeit gab, practisch beschäftigt. Sparsame Benützung jeder freien Stunde indeß machten ein gründliches Studium unseres gemeinen sowohl als des partikulären Staats-, Straf- und Kirchenrechts möglich. Die frühen Morgenstunden insbesondere waren v. Dangerow's Lehrbuch der Pandecten, diesem Meisterwerke in klarer und anziehender Darstellung, schlagender Argumentation und überzeugender Eregese, gewidmet, während die Fortsetzung der Forschungen in der deutschen Reichsgeschichte des Abends zur Erholung diente. Eine von dem Verfasser der Geschichte der Burg Friedberg, meinem mütterlichen Ahnen, Mader⁹, ererbte ansehnliche Bibliothek gab mir ungesuchte

⁸ Wenn Thudichum im Lebensabriß, S. 3, sagt: „Die dortige Juristenfakultät war leider ganz im Niedergang, zählte nur einen hervorragenden Lehrer, Achilles Renaud, der deutsches Privatrecht und Zivilprozeß las; Friedrich begnügte sich daher, wie andere seiner Studiengenossen, über mehrere Fächer nur aus Büchern zu lernen, hatte aber das Glück, ein Pandektenheft benützen zu können, welches ein Freund in den Vorlesungen v. Dangerows in Heidelberg nachgeschrieben hatte, woraus sich eine vollständige Übersicht über das römische Privatrecht gewinnen ließ“, so ist das sehr subjektiv und trifft einigermassen nur für die ersten Semester zu. Als Dozenten, 3. C. allerdings als Extraordinarien und Privatdozenten wirkten während seiner Studienjahre unter anderen in der gerade damals außergewöhnlich viele akademische Lehrer zählenden Fakultät neben den allerdings wohl schon verbrauchten Professoren v. Löhr und Birnbaum die jüngeren Kräfte Renaud, Dernburg, Wippermann, Neuner, Madai, Bernhard, Jaup, Deurer. Auch Thudichums späteres Lieblingsfach, die deutsche Rechtsgeschichte, ist jedes Semester von den verschiedensten Dozenten vorgetragen worden.

⁹ Friedrich Karl Mader, dessen „Sichere Nachrichten von der kaiserlichen und des heiligen römischen Reichs Burg Friedberg und der dazu gehörigen Grafschaft und freien Gerichts zu Kaißen“, in drei Theilen 1766 bis 1774 erschienen.

Veranlassung, die juristische Literatur der vergangenen drei Jahrhunderte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Doch ist das nicht in jeder Hinsicht ein Vortheil zu nennen. Namentlich in der Reichshistorie sind in den letzten Decennien (noch Göthe hatte, um sich damit bekannt zu machen, nur Datt, De pace publica¹⁰ vor sich!) so große Fortschritte gemacht, und so viele Urkunden publicirt worden, daß die älteren Arbeiten ziemlich werthlos erscheinen, und es verlorene Zeit ist, sich, namentlich im Anfang, damit zu befassen.

Im Herbst des Jahres 1854 unterzog ich mich der Staatsprüfung und nahm sodann geräumigen Urlaub, um auf einer größeren Universität manche Zweige der Jurisprudenz mit voller Freiheit zu cultiviren, zugleich aber auch das deutsche Vaterland, und wo möglich noch einige andere Länder und Völker einigermaßen kennen zu lernen. Meine Wahl konnte nur auf Berlin, die Stadt des großen Friederich, fallen. Nicht leicht wird man irgend wo anders so viele Anstalten zur Förderung des Wissens und der Kunst vereinigt finden wie in Berlin, der übrigen Sehenswürdigkeiten und Wunder neuerer Industrie nicht zu gedenken. Für einen Juristen, namentlich wenn er wie ich aus einem Lande des schriftlichen Processes kam, boten die öffentlichen Gerichtsverhandlungen vor dem Kammergerichte und dem Stadtgericht u. s. w. ein besonderes Interesse, während es bei der reichen Auswahl von juristischen Vorlesungen an der Universität nicht an Gelegenheit fehlte, vieles nützliche und interessante zu lernen.

Durch die gütigen Empfehlungen des Herrn Professors Ihering¹¹ war es mir vergönnt, mit einigen der bedeutendsten Gelehrten des juristischen Sachs, nämlich den Professoren Dirksen¹², Rudorff¹³ und Heffter¹⁴ in nähere Beziehung zu treten, wenn mir auch meine Zeit nur erlaubte, einige Collegia des letzteren zu frequentiren. Der

¹⁰ Johann Philipp Datt, 1654 bis 1722, 1684 Kanzleiregistraturdirektor, 1690 Konsulent in Ehlingen, 1695 Regierungs- und Konsistorialrat in Stuttgart. Sein 1698 verfaßtes Werk über den ewigen Landfrieden von 1495: *Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica libri V* war für die Kenntnis des mittelalterlichen deutschen Staatsrechts bis weit ins 19. Jahrhundert hinein von Bedeutung.

¹¹ Rudolf von Ihering begann 1852 seine Lehrtätigkeit in Gießen.

¹² Heinrich Eduard Dirksen, 1789 bis 1868, Professor in Königsberg und Berlin, Romanist.

¹³ Adolf August Friedrich Rudorff, 1803 bis 1873, Schüler Savignys, seit 1825 Dozent und Professor des römischen Rechts in Berlin.

¹⁴ August Wilhelm Heffter, 1796 bis 1880, erst im praktischen Justizdienst, 1823 Professor in Bonn, 1830 in Halle, 1833 in Berlin.

Vollständigkeit wegen werde ich auch der freundlichen Aufnahme, deren ich mich im Hause Sr. Excellenz des Grafen Brühl¹⁵, sowie einiger höherer Beamten und Künstler zu erfreuen hatte, hier gedenken dürfen.

Als der lange Winter endlich spät im April gewichen war, traf ich, des vielen Studierens allerdings etwas müde, Anstalten zur Fortsetzung meiner Reise. Das denkwürdige Sanssouci, die Kunstschätze zu Dresden, das durch seinen Buchhandel, seine Messen und seine Universität berühmte Leipzig, das ehrwürdige Magdeburg und die Metropole des deutschen Handels, Hamburg, zogen nach der Reihe meine Neugierde und Wißbegierde an. Auch der Norden Deutschlands, obwohl von der Natur etwas vernachlässigt, hat seine interessanten Seiten; die Großheit des Menschen tritt um so schöner hervor, wenn er entweder mit dem mächtigen Elemente in stetem Kampfe liegt, oder durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Bemühung den unfruchtbaren Sand in fruchtbaren Waldboden, den Sumpf in Weide, die Flüsse in schiffbare Kanäle umwandelt.

In Hamburg schiffte ich mich zur directen Ueberfahrt nach London¹⁶ ein. Um ein fremdes Land und Volk kennen zu lernen, bedarf es vor allem der Bekanntschaft mit der Sprache. Diese zu erwerben, war daher vorerst meine Hauptaufgabe; doch brachte ich es bald dahin, daß ich den öffentlichen Gerichtsverhandlungen, den Debatten im Parlament, sowie den Predigten beim öffentlichen Gottesdienst mit Nutzen folgen konnte. Gelegenheit, mich mit der englischen Rechtsliteratur einigermaßen bekannt zu machen, bot mir der freie Zutritt zu den Lesesälen des Britischen Museums, in dessen unmittelbarer Nähe ich wohnte.

Da nach meinem Dafürhalten für jeden Juristen und Richter die Kenntniß der Einrichtungen nothwendig ist, auf welchen heutzutage fast ausschließlich die Sicherung gegen Verbrecher beruht, so machte ich von einer dargebotenen Gelegenheit gerne Gebrauch, das Zellengefängniß Pentonville bei London in Augenschein zu nehmen. Obwohl es sich von dem, ebenfalls von mir besuchten Mustergefängnis zu Moabit bei Berlin nicht wesentlich unterscheidet, so gewährte es doch manche neue Belehrung und bestärkte mich in meinem günstigen Vorurtheil für dieses System der Strafhaft.

¹⁵ Generalleutnant a. D., Präsident der Ordensgeneralkommission.

¹⁶ Thudichum erwähnt nicht, daß er bereits in Berlin eifrig Englisch gelernt hatte, und daß ihm in London sein Bruder Ludwig (27. August 1829 bis 3. September 1901), der in der Weltstadt Arzt war, die Wege zur Kenntnis der Riesenstadt ebnete.

Nach einem Besuche des Kriegshafens Portsmouth sowie einiger anderer interessanter Küstenpunkte trat ich im August 1855 die Rückreise nach dem Continent an. Es ist ein nicht unzweckmäßiges Herkommen, nach der ersten Weltstadt auch die zweite, Paris, zu sehen, und, da letzteres durch die Weltausstellung¹⁷ und den Besuch der Königin von England gerade zu der Zeit doppelt anziehend und merkwürdig war, so wollte ich mir die Gelegenheit, es ebenfalls kennen zu lernen, nicht entgehen lassen. Doch konnte ich nur 14 Tage darauf verwenden und kehrte darauf mit einem kurzen Umweg über Brüssel in die liebe deutsche Heimath zurück.

Provisorisch trat ich nunmehr wieder bei dem Kreisamte Büdingen ein, um die Gelegenheit zu anderer Beschäftigung abzuwarten. In dieser Zeit entstanden die zwei nationalöconomischen Aufsätze über die Nachtheile der Bodenzersplitterung und über Polizeitarren, welche in der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen zuerst erschienen sind. Der erstere Aufsatz namentlich scheint eine allgemein gefühlte Wahrheit ausgesprochen zu haben, da bereits nach einem Jahre ein Gesetz dem seitherigen mangelhaften Zustande ein Ziel setzte. Im Mai vorigen Jahres erhielt ich Erlaubnis, bei dem hiesigen Obergerichte¹⁸ meinen Access fortsetzen zu dürfen, wodurch mir Gelegenheit gegeben war, in den Stand unseres Rechtswesens einen genaueren Einblick zu gewinnen. Mehrmonatliche Beschäftigung bei namhaften hiesigen Advocaten führte mich sodann auch in diese Branche der juristischen Thätigkeit ein, und gab mir wenigstens einmal Gelegenheit als Vertheidiger vor den Geschworenen aufzutreten.

Die niemals ganz bei Seite gelassenen Studien über deutsche Gerichtsverfassung hatten dabei stets ihren Fortgang, und die Kenntniß der Gegenwart und das Interesse an derselben erleichterten mir die richtige und allseitige Auffassung vergangener Zeiten und Einrichtungen. Doch stellten sich meinen Forschungen durch Mangel an den nothwendigen Materialien oft größere Hindernisse entgegen, als man bei der freigestellten Benützung einer längst gegründeten Bibliothek vermuthen sollte: und das war Veranlassung, daß ich in der letzten Zeit mich mehr der hessischen Rechtsgeschichte zuwandte, deren Quellen bei weitem zugänglicher sind.

Dies sind kurz die wesentlichen Momente aus einem Lebenslauf, den man im Ganzen als einen günstigen und glücklichen bezeichnen darf,

¹⁷ Vom 15. Mai bis 15. November 1855.

¹⁸ Dem Gießener Hofgericht.

und auf den ich, ohne Geringschätzung der vor mir liegenden Schwierigkeiten mit Dank gegen die Vorsehung zurückblicke.

Geschrieben Gießen 19. August 1857.

Friedrich Thudichum.